

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0505/2023
Amt/Aktenzeichen 51/51 02	Datum 04.04.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.04.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	03.05.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.05.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2023	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	14.06.2023	Ö

Betreff:

Ausbau der Schulsozialarbeit an der BBS 2 im Rahmen des Förderprogramms „Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BV)“, des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.04.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 18.04.2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Kenntnisnahme bzw. Vorberatung durch die o.g. Gremien, dass die Schulsozialarbeit an der BBS 2 Hauswirtschaft und Sozialwesen im Rahmen des Förderprogramms „Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BV)“ des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz dauerhaft um 0,50 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ab dem 01.08.2023 ausgebaut wird.

1. Sachverhalt:

Das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz fördert die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen im Rahmen der Kofinanzierung gemeinsam mit der Landeshauptstadt Mainz. Ergänzend zu den bestehenden Stellen wurde ein weiteres Förderprogramm „Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)“ aufgelegt. Für die BBS 2 können 0,50 VZÄ bereitgestellt werden. Das Förderprogramm richtet sich speziell an Schüler:innen im BVJ-Inklusion und orientiert sich am bestehenden Qualitätsprofil für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen.

2. Lösung:

Das Förderprogramm wird umgesetzt und die Schulsozialarbeit an der BBS 2 wird ab dem 01.08.2023 dauerhaft um 0,50 VZÄ erhöht. An der BBS 2 gibt es bereits 0,50 VZÄ Schulsozialarbeit, die durch das Land (ADD) umgesetzt wird. Mit der zusätzlichen Ressource sollen insbesondere Schüler:innen beim Übergang von Schule und Beruf unterstützt werden. Dabei sollen Schüler:innen gezielt in Form von Einzelfallarbeit angesprochen werden, die von Schulabsentismus, psychischen und sozialen Belastungen betroffen sind. In Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Jugendberufsagentur, Suchthilfe, Café unplugged, ZsL) soll die Integration in Schule und Ausbildung sichergestellt werden. Der Verbleib der Schüler:innen im BVJ ist vergleichsweise kurz. Mit den zusätzlichen Stellenanteilen können die Schüler:innen kurzfristiger und intensiver betreut bzw. begleitet werden, als das mit den bisher vorhandenen Stellenanteilen möglich ist.

Die Schulsozialarbeit an der BBS 2 wird bereits zusätzlich mit 0,25 VZÄ von dem Träger Stiftung Juvente über das Aktionsprogramm der ADD „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche, Maßnahmenbereich Außerschulische Lernunterstützung“ durchgeführt und wird auch nach dem Ende des Programms ab dem 01.06.2023 fortgeführt. Dementsprechend soll auch der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit an der BBS 2 um 0,50 VZÄ dauerhaft ab 01.08.2023 durch den Träger Stiftung Juvente erfolgen.

Für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.12.2023 erfolgt die Antragstellung auf die Landeszuwendung bis zum 01.05.2023 an das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz durch die Landeshauptstadt Mainz. Mit Schreiben des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz vom 09.02.2023 wurde die Landeshauptstadt Mainz zur Antragstellung aufgefordert. Das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz plant den Ausbau der Schulsozialarbeit im BVJ an der BBS 2 für den o.g. Zeitraum anteilig mit einem Betrag in Höhe von 6.375,00 € zu fördern. Die Antragstellung für das Jahr 2024 auf Förderung der Schulsozialarbeit im BVJ in Höhe von jährlich 15.300,00 € für 0,50 VZÄ an das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz wird durch die Landeshauptstadt Mainz im Herbst 2023 erfolgen. Die Kofinanzierung wird durch die Landeshauptstadt Mainz übernommen.

3. Alternative:

Die Schulsozialarbeit an der BBS 2 wird nicht erhöht und die Mittel aus dem Förderprogramm „Schulsozialarbeit im Berufsvorbereitungsjahr“ des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz werden nicht in Anspruch genommen. Eine Kofinanzierung durch die Landeshauptstadt Mainz erfolgt nicht.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Die Schulsozialarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

Finanzierung

5. Finanzielle Auswirkungen:

Die im Haushaltsjahr 2023 zusätzlichen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.780,41 € (0,50 VZÄ für 5 Monate) werden bei der Leistung L360301002 – Schulsozialarbeit freier Träger und dem Sachkonto 55990001 – Zuweis. lfd. Zw. Soz. Sicher. üb. Ber. überplanmäßig bereitgestellt.

Die im Haushaltsjahr 2024 zusätzlichen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 38.441,10 € (0,50 VZÄ für 12 Monate) werden bei der Leistung L360301002 – Schulsozialarbeit freier Träger und dem Sachkonto 55990001 – Zuweis. lfd. Zw. Soz. Sicher. üb. Ber. überplanmäßig bereitgestellt.

Es werden Fördermittel für 0,50 VZÄ für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.12.2023 beim Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz beantragt. Der Zuschuss des Landes in Höhe von 6.375,00 € wird auf der Leistung L360301002 – Schulsozialarbeit freier Träger und dem Sachkonto 41442001 – Zuw.u.Zusch.f.lfdZwecke vom Land vereinnahmt.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist mit einer Landeszuwendung in Höhe von 15.300,00 € zu rechnen. Die Landeszuwendung in Höhe von 15.300,00 € wird ebenfalls auf der Leistung L360301002 – Schulsozialarbeit freier Träger und dem Sachkonto 41442001 – Zuw.u.Zusch.f.lfdZwecke vom Land vereinnahmt.

Ab dem Doppelhaushalt 2025 / 2026 werden die benötigten Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt.